



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 18.01.2026

Politische Bewertung des Kenntnisstands der Landesregierung im Fall Segula Technologies

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3081, wird mehrfach darauf verwiesen, dass der Landesregierung vor Eintritt der Insolvenzeröffnung keine belastbaren Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage der Segula Technologies GmbH vorgelegen hätten. Die Antwort beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf die Darstellung fehlender Kenntnisse, ohne eine politische Bewertung dieses Kenntnisstands oder daraus gezogene Schlussfolgerungen erkennen zu lassen. Vor diesem Hintergrund besteht weiterer parlamentarischer Klärungsbedarf hinsichtlich der politischen Einordnung, der internen Reflexion sowie der Konsequenzen, die die Landesregierung aus dem in Drucksache 21/3081 dargestellten Umgang mit der Informationslage zieht.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung rückblickend ihren in Drucksache 21/3081 dargestellten Kenntnisstand zur wirtschaftlichen Lage der Segula Technologies GmbH vor der Insolvenzeröffnung?
- Frage 2 Welche politischen oder fachlichen Bewertungen wurden innerhalb der Landesregierung nach Eintritt der Insolvenz zu der Frage vorgenommen, ob der Umgang mit der Informationslage angemessen war?
- Frage 3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus, dass sie nach eigener Darstellung erst mit Eintritt formaler Ereignisse Kenntnis von relevanten wirtschaftlichen Risiken erlangt hat?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierungen können die Rahmenbedingungen für die in der Marktwirtschaft agierenden Unternehmen gestalten. In den Grenzen dieser Rahmenbedingungen agieren die Unternehmen selbständig und sind dem Staat über ihre finanzielle und wirtschaftliche Situation nicht auskunftspflichtig.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kenntnisstand der Landesregierung zur wirtschaftlichen Lage der Segula Technologies GmbH vor der Insolvenzeröffnung den Normalfall dar.

- Frage 4 Welche Bedeutung maß die Landesregierung dem Schutz der Arbeitsplätze im behandelten Fall nach Bekanntwerden der Insolvenz politisch bei?

Die Landesregierung ist am Erhalt wertschöpfender, industrieller Arbeitsplätze interessiert und unterstützt, wo immer möglich.

- Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass im behandelten Sachverhalt keine eigenständige wirtschaftliche Folgenabschätzung für Beschäftigte, Region und Zulieferstrukturen vorgenommen wurde?

Die Landesregierung kritisiert Segula für die negativen Auswirkungen dieser unternehmerischen Entscheidung, insbesondere für die Beschäftigten und die Region.

Frage 6 Welche Lehren zieht die Landesregierung aus dem in Drucksache 21/3081 dargestellten Kenntnis- und Informationsstand für den politischen Umgang mit vergleichbaren Fällen in der Zukunft?

Die Landesregierung wird sich, wie auch bereits in der Vergangenheit, weiterhin für den Erhalt und Fortbestand von Arbeitsplätzen in Unternehmen in Hessen einsetzen und diese dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.

Wiesbaden, 16. Februar 2026

Kaweh Mansoori